

Netzbetreiber

# INFORMATIONSBLATT

Anschluss von Elektrofahrzeugen an Ihre Stromversorgung.

In diesem Informationsblatt finden Sie Angaben zu den technischen Vorgaben bezüglich des Anschlusses von Elektrofahrzeugen an die hauseigene Stromversorgung.

## **Anmeldung**

Gemäß den technischen Anschlussbedingungen für Niederspannungsanlagen (TAB-BT) ist die Zustimmung des Netzbetreibers für den Anschluss von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in der kundeneigenen Elektroinstallation anzufragen. Dabei ist die Ladebetriebsart nach DIN VDE 0100-722 (z.B. 16/32 A ein- oder dreiphasig; externes Ladegerät o.ä.) bei der Anmeldung mit anzugeben.

## **Die wichtigsten Forderungen aus der DIN VDE 0100-722**

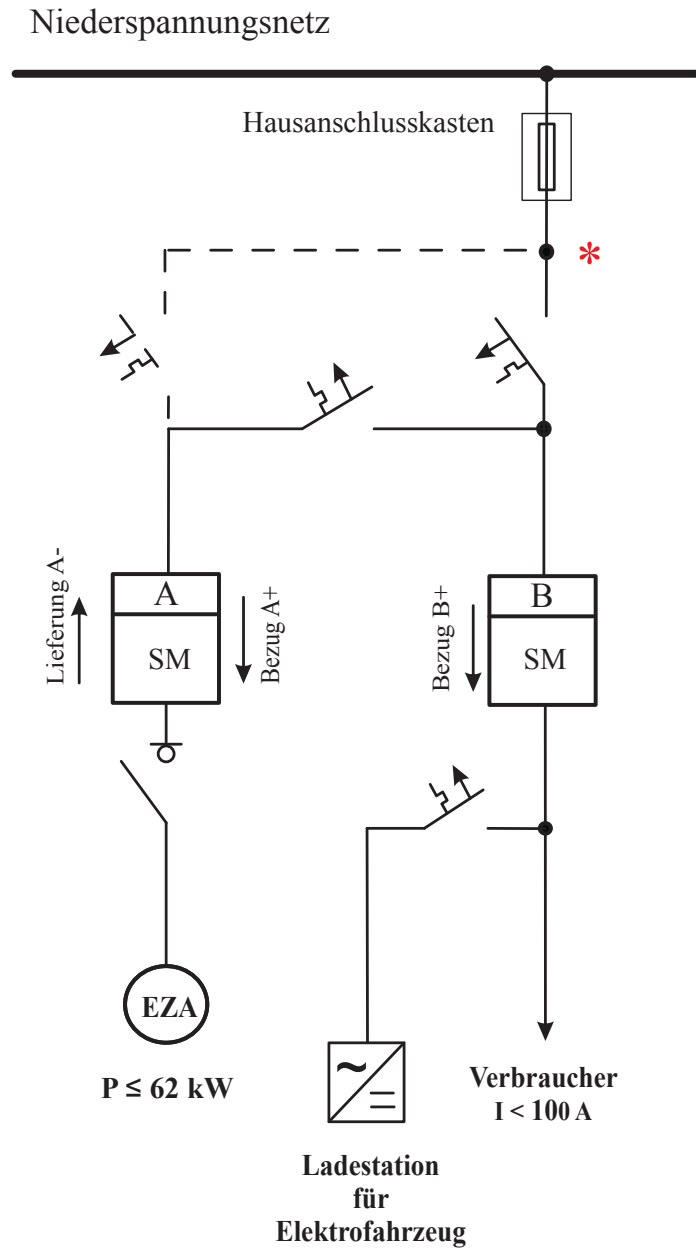
Die Ausführung des Anschlusspunkts hängt von der Ladebetriebsart der Ladeinfrastruktur ab. Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge müssen über einen separaten Stromkreis gespeist werden.

## **Installationen mit Eigenerzeugern**

Um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, darf der Anschluss von Elektrofahrzeugen bei Installationen mit Eigenerzeugern nur auf der Verbraucherseite der Installation angeschlossen werden (siehe unten beigefügtes Schema).

Bei Rückfragen oder weiteren technischen Informationen zum Thema, bitten wir Sie, mit unserer Abteilung „Asset Management“ in Kontakt zu treten. Tel.: 2624-8000.

Bild 1: Installation mit Eigenerzeugern



\* Sind der Inhaber der EZA und der Anschlussnehmer verschieden, erfolgt der Anschluss der EZA vor der Überstromsicherheit des Verbrauchers.

Legende :

SM : Smart Meter

EZA : Erzeugungsanlage

(Erzeugungseinheiten eines Energieträgers)